

Vertrag über Leistungsbeiträge (Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein Netzwerk Rynach, vertreten durch Frau Susanne Hoffmann, Brunngasse 75, 4153 Reinach und Herrn Hans Oppliger, Landhofallee 4, 4153 Reinach wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die psychosoziale Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Netzwerk betreibt eine Vermittlungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, freiwillige Mitarbeitende zu suchen, sie in das Tätigkeitsgebiet einzuführen und zu betreuen. Die freiwilligen Mitarbeitenden werden an in Reinach wohnende Personen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, vermittelt. Der Verein Netzwerk leistet so einen wichtigen Beitrag für die Wohlfahrt der Reinacher Bevölkerung und entlastet personell die öffentlichen Institutionen (z.B. Sozialberatung, Spitex).

Leistungsumfang/Qualität

Der Verein Netzwerk Rynach unterstützt in Reinach wohnende Personen, die aussergewöhnlich belastet sind infolge von Einsamkeit, Überforderung, körperlicher oder psychischer Behinderung. Die kostenlose Begleitung dieser Personen erfolgt durch freiwillige Mitarbeitende, die zu Lasten des Vereins aus- und weitergebildet werden.

Eine Vermittlungsstelle ist zuständig für die Entgegennahme von Anfragen für eine Begleitung, für die Vermittlung einer/s geeigneten freiwilligen Mitarbeitenden, für das Werben um freiwillige Mitarbeitende sowie für deren Einführung und Betreuung. Die Vermittlungsstelle arbeitet eng mit den Mitarbeitenden der Sozialberatung der Gemeinde Reinach zusammen.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen bilden, neben den Leistungsbeiträgen der Gemeinde, Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Beiträge der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinden.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Netzwerk Rynach mit folgenden Leistungen:

- Beitrag ab 2020 von CHF 27'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per Ende Januar.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Netzwerk Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Soziales durch den Einwohnerrat auf den 01.01.2020 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 27. November 2013 ab.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Netzwerk Rynach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein Netzwerk Rynach aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Netzwerk Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2018 und der Bilanz per 2018 berechnet.

Der Verein Netzwerk Rynach kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrages; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein Netzwerk Rynach auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 01. Januar 2020 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 27. November 2013 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren, nämlich bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Netzwerk Rynach bis spätestens am 30. Juni 2024 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Netzwerk Rynach vom 13. November 2008
- Zielvereinbarung 2019

Reinach, *20.11.2019*

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Netzwerk Rynach

Gemeinderat Reinach



Susi Hoffmann
Präsident



Hans Oppliger
Kassier



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.